AVERTISSEMENT.

Es wird hiemit von Seiten der Kaiserl. Königl. privil. kleinen Briefpostdirektion einem geneigten Publiko in aller Ergebenheit avertiret, daß vom 1ten April dieß Jahrs, wie vorigen Jahres bis Ende Oktobr. 1776 täglich 6 Expeditiones gehalten werden. Nämlich: Die 1te um ½ 8 Uhr fruhe. Die 2te um ½ 10 Uhr fruhe. Die 3te um ½ 12 Uhr Mittags. Die 4te um ½ 3 Uhr Nachmittag. Die 5te um ½ 5 Uhr Nachmitt. Und die 6te um ½ 7 Uhr Abends.

Daß also Jedermann seine Briefe, oder Commißiones 6mal des Tages in die Stadt und Vorstadt, als von einer Vorstadt in die andere bestellen lassen, und wieder Antwort zuruck bekommen kann. Nota bene. Jeder Brief in die Stadt und Vorstadt, als von einer Vorstadt in die andere werden laut richtig und klarer Addresse so accurate bestellet werden, daß in Zeit von 2 Stunden nach jeder ausgesetzten Expeditionsstund die Briefe, oder Commißiones schon eintreffen können, welche Expeditionsstund Jedermann leicht ersehen kann, weilen vom Oberamt auf jedem Brief der Datum samt der Stund (wann der Brief abgehet) ruckwärts signiret.

Die Landbothen kommen täglich, auch im Sommer zwischen 11 und zwölf Uhr Mittags an, also, daß ihre mitgebrachte Briefe bis ½ 1 Uhr Nachmittag schon an Ort und Stelle seyn können. Diese Landbothen gehen im Sommer wieder Punkto um 3 Uhr Nachmittag auf ihre Stationes und Revieren ab, also, daß die mit auf ihre Distrikt gehende Antwortsbriefe, oder andere Commißiones bis 8 Uhr Abends auch jeden Ortes eintreffen können.

Schönbrunn und Penzing allein werden (sobald der allerhöchste Hof Schonbrunn beziehet) des Tags 3mal bedienet, als um 8 Uhr, um ½ 12 U. Mittags, und um ½ 5 Uhr Abends.

Währing aber samt Revier kann vom 1ten April bis Ende Oktobr. des Tages 2mal: als um ½ 12 Uhr Mittags, und um ½ 5 Uhr Abends bedienet werden. Die übrigen Hauptörter auf das Land seynd nachfolgende. Als:

Perchtolsdorf samt Reviere. Mödling samt deto. Himberg samt deto.
Schwechat samt deto. Klosterneuburg samt deto. und Stadl Enzerstorf samt deto.

Diejenige, welche die gewöhnliche Expeditionsstunden nicht abwarten wollen, können allezeit im Oberamte, in der oberen Backerstrasse N. 782 vertraute Leute antreffen, so ihre Commißionen per Expressum auf das exaktist- und geschwindeste verrichten. Für diese Extrabothen wird bezahlet, als beym Tag:

In der Stadt von einem Ort zum andern	5 Kr.
Von der Stadt in die Vorstadt bis zur Linie, und von der Vorstadt in die Stadt	10 —
Außer die Linien auf die nächsten Oerter	24 —
An die etwas weitere	36 —
Und die noch weitere, und oben benannte Hauptstationen	51 —

Auf die Nacht kann auch Jedermann mit Extrapost bedienet werden, aber in diesem Fall ist die erstangesetzte Tare doppelt zu entrichten.

Endlich avertiret man abermalen, daß die K. K. privil. kleine Post nicht für die innerliche Correspondenz alleinig bestimmet (wie bishero viele in der Meynung waren) wohl aber, daß durch solche alle nur mogliche Commißiones können verrichtet werden, als austragen und affigiren, von allen nur erlaubten Avertissements, Cirkularien, Einladungen ꝛc. NB. alle (so derley Commißion anverlangen) zahlen, wo die Zahl nur 20 Stücke betraget, für jedes Stück 2 Kr., wann aber die Zahl über die 20, also bis 100 Stücke, oder mehrer steiget, so wird à proportion mit billichstem Preis im Oberamte accordiret werden können.

Diejenige, welche die Einladungen mittelst der kleinen Post verrichten zu lassen Belieben tragen, darfen nur eine Lista deren Einzuladenden mit Namen, und wo solche richtig logiren, in das Oberamt schicken, wo dann die Einladungsbilieten herausgezogen, und sogleich an die Behorde abgeschicket werden, wovor für jedes Haus 2 Kr. zu bezahlen ist.

Sollte es sich aber ereignen, daß man von ein- und anderen Eingeladenen eine Antwort anverlangete, so müssen diese in der Lista angemerket, und in diesem Fall für Einladung und Ruckantwort gleich bey der Aufgab doppelt, also dieses Haus à 4 Kr. bezahlet werden.

Nun da schon endlich klar am Tag lieget, daß bey der jetzigen Einrichtung dieses K. K. priv. kleinen Postwesens all erdenklicher Fleiß, Mühe und Unkosten angewendet worden, um das hochgeehrtist geneigte Publikum auf das schleunigst- als accurateste zu bedienen, als wird Jedermann ins Besondere eingeladen, sich zu denen gewöhnlichen Expeditionsstunden in das Oberamt zu bequemen, wo jeglicher von selbsten wird einsehen können, daß gar keine Nachläßig- oder Verlegenheit geschehen kann. Sollte aber doch wider Verhoffen, oder auch nur dem Vermuthen nach, einiger Fehler geschehen, so wird ganz höflichst ersuchet, sogleich (aber nicht erst nach 8 Tagen oder spater) davon beliebige Nachricht in das Oberamt zu geben, entgegen kann man auch nicht verhalten, daß die jenige, so sich die angebethene Mühe gegeben haben, sich zeithero zu beschweren, meistens und gründlich überwiesen worden, daß keineswegs der angegebene- oder muthmassende Fehler an dem Briefträger gelegen ware.

Diejenige, welche sich dieser kleinen Post bedienet haben, oder ins Künftige sich zu bedienen belieben, um ihre Briefe auf das K. K. Obristhofpostamt weiter Landes zu schicken, können sich, und ihre Correspondenten sicher überweisen, daß in dem nämlichen Tag der Aufgab jeder Brief ganz sicher dahin getragen wird, welches aus dem Protokol, und der täglichen Postkarten vom Obristhofpostamts Herrn Officier unterzeichnet, welche in dem kleinen Briefpostoberamte befindlich, noch klärer zu ersehen ist.

Endlich wird in erstbesagtem Oberamte ein Register gehalten, in welches die jenige, so Gelegenheiten oder Zimmer verlassen wollen, solche eintragen lassen; entgegen auch diese, so Gelegenheiten oder Zimmer suchen, davon beliebige Inspektion nehmen können. Wie dann auch diejenigen, so auf das Land ihre Briefe und Commißiones zu abboniren Belieben tragen, nur dieses zeitlich in dem Oberamte zu melden haben, und gegen Abtrag per Monat à 3 Fl. richtig bedienet seyn werden.

Schlüßlichen, diejenige, so was von Wichtigkeit aufzugeben haben, und von dem Empfang der richtigen Uebergab versicheret seyn wollen, darfen nur gegen Erlag 1 Kr. mehr gegen Recepisse auf den Brief schreiben, und können auch von dem Recepisse ein Duplikat vom Oberamte anverlangen, wenn bey der Aufgab für das Recepisse, wie schon lange gewöhnlich die 2 Kr. in- und vor der Stadt, und die 3 Kr. für das Land baar entrichtet worden.

E-39.919

r

Post

DS-2073-129